

# **Bayern: Konsequenz eines abgelehnten Planstellenangebots**

**Beitrag von „fossi74“ vom 24. April 2022 14:30**

Es hängt immer direkt mit dem Bedarf zusammen, wie beweglich die Ministerien in solchen Fällen sind. Beamtenrechtlich gibt es jedenfalls keine Grundlage dafür, einen Bewerber, der ein Planstellenangebot abgelehnt hat, zu exkommunizieren.